

aktiv
magazin

5-7/17



**Löhne
rauf...**



**Steuern
runter**



Konvent und mehr...

Liebe Mitglieder des ASGB,

die Arbeiten im Autonomiekonvent sind nun vorbei. Das Abschlussdokument und die Minderheitenberichte sind fertig geschrieben und der Ball liegt nun am Landtag und anschließend im römischen Parlament. Aus meiner Sicht wird sich das Autonomiestatut nicht groß ändern, dafür hätten wir einen breiteren Konsens finden müssen. Nichtsdestotrotz war es wichtig und richtig, dass normale Bürger, Vertreter von Verbänden und Politiker gemeinsam an der Zukunft Südtirols arbeiten. Insofern erachte ich das Projekt dieses partizipativen Verfahrens als gelungen, vor allem deshalb, weil man sich bei gegenteiligen Entscheidungen von den politischen Vertretern zum Inhalt des Abschlussberichtes darauf berufen kann, dass diese nicht vom Kollektiv Südtirols mitgetragen werden.

Viel konkreter, aktueller und notwendiger ist momentan das Thema Wohnbaupolitik. Im Verhältnis zu den Einkommen gehören in Südtirol die Kauf- und Mietpreise von Immobilien im Vergleich mit anderen italienischen, aber auch europäischen Regionen, zu den höchsten. Dafür muss unbedingt eine Lösung gefunden werden. Das Arbeitsförderungsinstitut hat dafür zehn Punkte für ein neues Wohnen in Südtirol erarbeitet, die wir vollinhaltlich teilen und unterstützen. Es muss gelingen unter Wahrung der Grünflächen leistbaren Wohnraum zu schaffen. Die Jugend, Familien aber auch Senioren sind von solchen unmittelbaren Maßnahmen dringend abhängig. Der ASGB wird diesbezügliche Initiativen von Seiten der politischen Entscheidungsträger im Auge behalten und sich auch das Recht vorbehalten, diese im Zweifel kritisch zu hinterfragen.

Die erste Jahreshälfte ist nun auch schon wieder vorbei. Mit den heißen Monaten beginnt die Urlaubszeit und ich wünsche euch allen einen schönen Sommer, sowie schöne Ferien,

Euer

Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:

Helmuth Renzler

Druck:

www.longo.media

Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer
Markus Dibiasi
Andreas Dorigoni
Richard Goller
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alexander Oberkofler
Alex Piras
Hans Rungg
Christine Staffler
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Karin Wellenzohn
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:

Archiv ASGB

Redaktionsleitung:

Priska Auer

Gestaltung:

Priska Auer

Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Neustadt 24
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Zum Abschluss des Autonomiekonventes ...
- 6 Soziale Gerechtigkeit durch Wohnbaupolitik
- 8 Tag der Arbeit
- 14 Verbrauchertelegramm
- 16 Hoher Besuch aus Russland
- 17 Pensplan Infopoint

THEMA

- 18 Forum Zukunft Kind trifft Gleichstellungsrätin

FACHGEWERKSCHAFTEN

LANDESBEDIENSTETE

- 19 Hilfspersonal in den Schulen
- ÖFFENTLICHER DIENST**
- 21 Anzahlung auf die Abfertigung

METALL

- 16 Studienreise nach Ingolstadt

DIENSTLEISTUNGEN

- 24 Bedürftige Rentner und die 14. Rente für die über 64-jährigen
- 25 Vorzeitige Sozialrente – Ape Sociale
- 26 Kitabonus für das Schuljahr 2016/17

RENTNERGEWERKSCHAFT

AKTIONSGRUPPE EISACKTAL

- 27 Herbstfahrt ins Trentino zur deutschen Sprachinsel Lusern

BEZIRK PUSTERTAL

- 28 Tagesausflug nach Vittorio Vene

BEZIRK BOZEN

- 26 Große Dolomitenfahrt

BEZIRK WIPPTAL

- 30 Sommerfahrt nach Thiersee

BEZIRK VINSCHGAU

- 31 Törggelen beim Gangerhof in Feldthurns



VERBRAUCHERTELEGRAMM

ARSEN UND ...
VOLLKORNREIS

14

THEMA

FORUM ZUKUNFT
KIND TRIFFT
GLEICHSTELLUNGSRÄTIN

18



DIENSTLEISTUNGEN

BEDÜRFTIGE RENTNER
UND DIE 14. RENTE
FÜR DIE
ÜBER 64-JÄHRIGEN

24



Zum Abschluss des **Autonomiekonventes ...**

Mit dem Autonomiekonvent ist ein für Südtirol wohl einmaliges
Bürgerbeteiligungsverfahren zu Ende gegangen.

Das ursprüngliche Ziel, das Autonomiestatut neu zu schreiben, bzw. zu überarbeiten wird sich nicht erfüllen. Dafür waren die Meinungen der beteiligten Akteure doch zu verschieden. Unverständlich ist die Tatsache, dass die meisten italienischen Vertreter im Konvent das Fundament der Autonomie, nämlich den Schutz der Sprachminderheiten ganz subtil aushebeln wollen. Grundlegendes, wie das Recht auf muttersprachlichen Unterricht oder der Proporz sollte unter dem Deckmantel der überwundenen Unterdrückung der deutschen und ladinischen Volksgruppe aufgeweicht werden. Tony Tschenett als Vertreter des ASGB im Konvent hat sich von solchen Vorschlägen ausdrücklich distanziert: „Würde man die tragenden Säulen des Minderheitenschutzes aushebeln oder aufweichen, würde zukünftig jegliche Voraussetzung einer ethnisch-sprachlichen Autonomie fehlen und man könnte höchstens von einer territorialen Autonomie sprechen.“ Erfreulich war hingegen die lager übergreifende Zustimmung von deutscher und ladinischer Seite zur Präambel zum Autonomiestatut, die Christoph Perathoner verfasst hat (siehe unten). Entgegen der Meinung der ewigen Nörgler ist es dem Verfasser gelungen, alle drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen einzubeziehen und einen roten Faden zwischen Südtirols Geschichte und der Zukunft zu spannen. Dass das Selbstbestimmungsrecht und das Bewusstsein unserer christlichen, vom Geiste des Humanismus und der Aufklärung geprägten Wurzeln angeführt wird, hat einigen Unmut



„Würde man die tragenden Säulen des Minderheitenschutzes aushebeln oder aufweichen, würde zukünftig jegliche Voraussetzung einer ethnisch-sprachlichen Autonomie fehlen“, so Tony Tschenett

aufgeworfen. Vielen Konventsmitgliedern wurde unterstellt, sie würden damit an einem neuen „Los von Rom“ arbeiten, dabei ist unsere Autonomie auch eine Art der Selbstbestimmung, die durchaus in dieser Form auch in der Präambel angeführt werden kann und soll. Genauso wie unsere Wurzeln, die zu unserer Geschichte gehören und unser Land geprägt haben. Alles in allem kann man den Autonomiekonvent als gelungenes Partizipationsverfahren der Bevölkerung ansehen, aber die Südtirol-Autonomie wird sich dadurch nicht ändern. ■

Vorschlag einer Präambel zum Südtiroler Autonomie-Statut

von Christoph Perathoner (Version 28.05.2017)

Wir, die deutschen, italienischen und ladinischen
Bürgerinnen und Bürger im Land Südtirol

- im Bewusstsein unserer **christlichen, vom Geiste des Humanismus und der Aufklärung geprägten Wurzeln** und der gemeinsamen Geschichte mit dem **Trentino, dem Bundesland Tirol** und den ladinischen Gemeinden **Fodom/Buchenstein, Col/Colle Santa Lucia und Anpezo/Cortina d`Ampezzo**;
- in Durchführung des am 5. September 1946 in Paris zwischen der Republik Italien und der Republik Österreich
- abgeschlossen, völkerrechtlich bindenden Minderheitenschutzvertrages, welcher die Anlage IV des Friedensvertrages zwischen Italien und den Alliierten und Assoziierten Mächten vom 10. Februar 1947 bildet, **sowie der späteren Praxis zu diesem Vertrag** und des **Pakets**;
- bestärkt durch die im Jahre 1992 bei den Vereinten Nationen, dem Internationalen Gerichtshof, der Europäischen Union [EG], dem Europarat, der OSZE [KSZE] abgegebenen Erklä-

rungen der Beendigung des Streites, der zwischen der Republik Italien und der Republik Österreich hinsichtlich der **Interpretation und Umsetzung** des Pariser Vertrages vom 5. September 1946 entstanden war;

- verpflichtet durch die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Österreich und in der Verantwortung ein Bindeglied zwischen diesen beiden Staaten zu sein, auch als Begegnungsland zweier großer Sprach- und Kulturräume;
- im Bekenntnis zur Europäischen Union, deren Zielen und Grundwerten wir verpflichtet sind, und im Bewusstsein der Verantwortung der **Regionen** aktiv am europäischen Integrationsprozess teilzuhaben unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips;
- im Respekt vor allen internationalen Verpflichtungen und Völkerrechtsquellen, die den Frieden, die Sicherheit, die Freiheit und die Gerechtigkeit unter den Nationen, Sprachgruppen und Menschen schützen und die Würde des Menschen, aber auch den Wert der menschlichen Persönlichkeit in seiner individuellen wie sozialen und kollektiven Entfaltung, fördern;
- bei Gleichheit, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter und der Generationen;
- bei Wahrung und Achtung der individuellen und kollektiven Menschenrechte, zu denen das **Selbstbestimmungsrecht** im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Charta der Vereinten Nationen und des Art. 1 des [von Italien ratifizierten] Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und Art. 1 des [von Italien ratifizierten] Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gehört;
- **bestärkt durch Art. 6 der Verfassung**, sowie von allem vom Völker-, Europa- und Verfassungsrecht anerkannten Minderheitenrechten und den damit verbundenen Selbstverwaltungs- und Autonomierechten;
- mit dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Sprachgruppen und der Verantwortung zum angemessenen sozialen Ausgleich in der Gesellschaft;
- im unerschütterlichen Willen zur Förderung des harmonischen Zusammenlebens der drei autochthonen Sprachgruppen in Südtirol bei Gleichheit der Rechte und Würde, sowie unter Wahrung der historischen, ethnischen, kulturellen und sprachlichen Eigenheiten;
- mit dem Auftrag an diese drei Sprachgruppen gemeinsam das Land Südtirol im wechselseitigen Respekt selbst zu

regieren, ständig an der gemeinsamen Weiterentwicklung der Autonomie und des Minderheitenschutzes zu arbeiten und dabei die Umwelt, die Natur, die Ressourcen und die Landschaft zu schützen und **sie für künftige Generationen bewahren**;

- bei Förderung, innerhalb der eigenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten, der Zusammenarbeit mit anderen internationalen, nationalen und regionalen Körperschaften

**bekennen und verpflichten
uns zu diesem Autonomiestatut,**

das nach Vorschlag durch die politisch gewählte Vertretung unseres Landes Südtirol und nach Zustimmung durch den Südtiroler Landtag und Regionalrat vom italienischen Parlament, einschließlich dieser Präambel, wie folgt verabschiedet wurde. ■

DIREKTE DEMOKRATIE

**In den Gemeinden
für die zwei Volksbegehren
unterschreiben**

Nach der Hinterlegung der zwei Anträge auf Volksbegehren über zwei Gesetzesvorschläge zur Direkten Demokratie beim Präsidium des Landtages durch 35 Organisationen, darunter auch der ASGB, liegen die Unterschriftenbögen zur Unterstützung der Anträge seit Ende Mai in allen Gemeindegäusern des Landes auf, dort können die beiden Volksbegehren innerhalb 11. August 12.00 Uhr unterschrieben werden. Werden sie von mindestens 8.000 Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer Unterschrift unterstützt, dann müssen die Vorschläge im Landtag behandelt werden. Vereinzelt wird auch auf Straßen und Plätzen gesammelt werden. Die Promotoren empfehlen aber, nicht auf eine solche Gelegenheit zu warten, sondern möglichst bald schon zum Unterschreiben in die Wohnsitzgemeinde zu gehen, da die Sammlung dieses Mal sehr ungünstig in die Sommerzeit fällt. Die Promotoren und der ASGB rufen dazu auf, beide Anträge zu unterstützen.

 Weitere Informationen unter www.dirdemdi.org

Soziale Gerechtigkeit durch Wohnbaupolitik

Zehn Punkte für neues Wohnen in Südtirol

1. KLARE GESETZE AUS EINEM GUSS

Südtirols Wohnungspolitik der Zukunft entscheidet sich an der Novellierung der Landesgesetze für „Raum und Landschaft“ sowie der „Wohnbauförderung“. Diese beiden Gesetze können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Dahinterstehen muss ein einziges, schlüssiges Zukunftsmodell.

Der Umstand, dass der Entwurf „Raum und Landschaft“ viele Verweise auf zu erlassende Durchführungsbestimmungen enthält, erschwert die Einschätzung, wohin die Reise führen soll.

2. LANDSCHAFTLICHES GRÜN SCHÜTZEN

Der Schutz des landschaftlichen Grüns und die Einschränkung des Bodenverbrauchs werden als primäre politische Ziele betrachtet und sind auch der Dreh- und Angelpunkt im Entwurf des Landesgesetzes für „Raum und Landschaft“. Die darauf aufbauenden Maßnahmen müssen diesem Grundsatz systematisch Folge leisten. Neben einer breiten Palette an Förderungsmaßnahmen zur Wiederverwendung von bebautem Grund bedarf es strenger Zweckbestimmungen, die neuen Flächenverbrauch nur als letzte Option zulassen.

3. GRUNDWOHNBEDARF SICHERN

Alle Menschen haben ein Anrecht auf eine angemessene Wohnung, welche die Gesundheit und das Wohl gewährleistet. Das ist im Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankert und muss durch entsprechende politische Maßnahmen gewährleistet werden. In diesem Sinne muss bei der Zuweisung von Wohnungen, öffentlichen Beihilfen und Förderungen, der Grundwohnbedarf der Person bzw. des Haushaltes im Vordergrund stehen. Das Kriterium des Grundwohnbedarfs muss das der Ansässigkeit ersetzen, das aktuell im Landesgesetzesentwurf vorgesehen ist.

4. WOHNUNGSMÄRKTE TRENNEN

Mit der Sozialbindung stellt die öffentliche Hand sicher, dass die Wohnbauförderungen und die Zuweisung von Baugrund

nachhaltig wirken. Faktisch: Die ihr unterstellten Wohnungen sind dem Grundwohnbedarf vorbehalten. Eine Sozialbindung „auf ewig“ würde diese Wohnungen trennscharf von jenen unterscheiden, die für den freien Markt bestimmt sind. Die Trennung der beiden Märkte hat Auswirkungen auf das Preisniveau, das nach unten tendieren würde.

5. GRUNDSTÜCKSPEKULATION VERMEIDEN

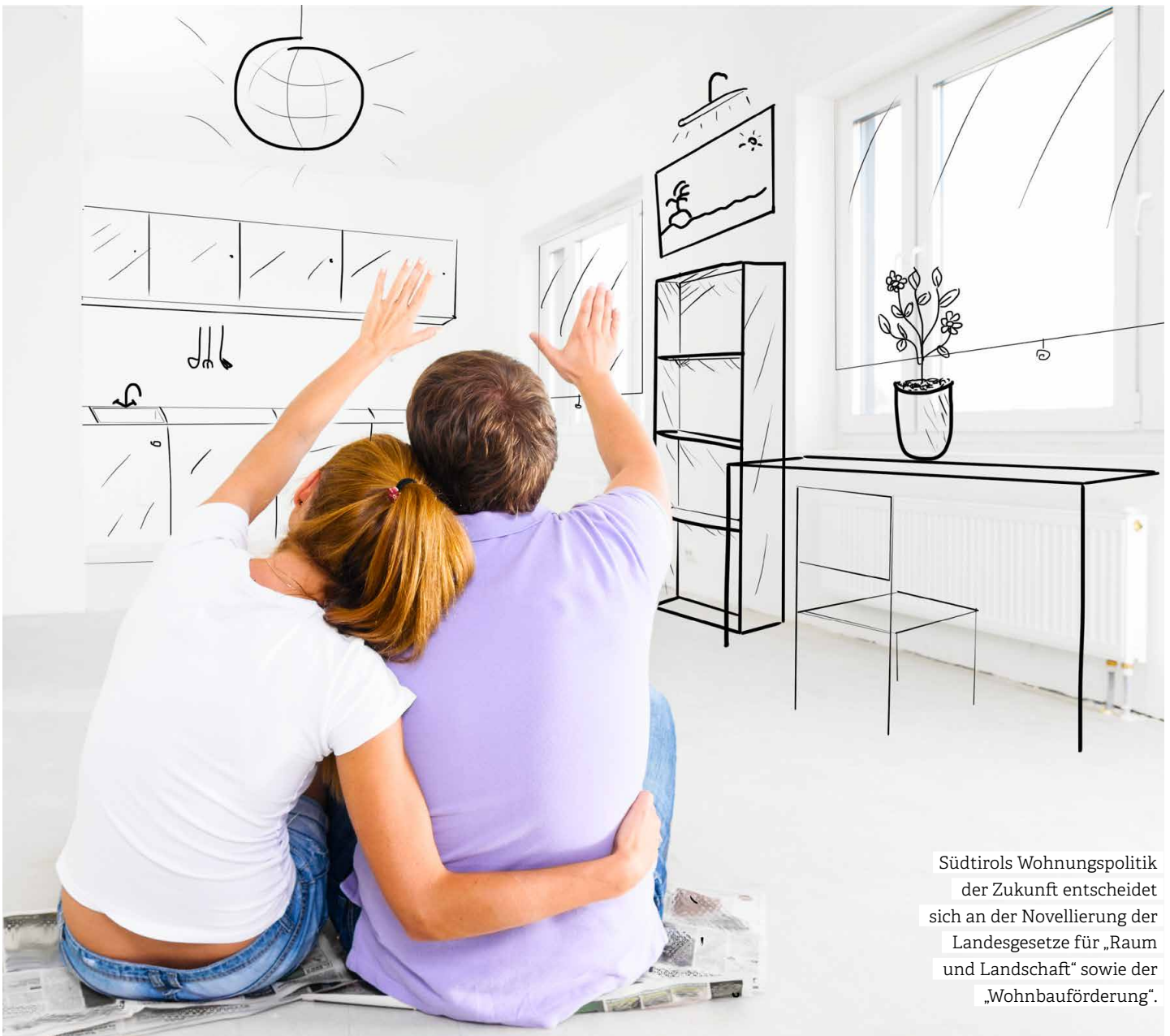
Bei Umwidmung in Baugrund steigt der Wert des Grundstücks rasant, und zwar allein aufgrund einer politischen Entscheidung, ohne dass der Eigentümer einen besonderen Wirtschafts- oder Arbeitsaufwand geleistet hätte. Aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass mindestens zwei Drittel des Wertzuwachses infolge von Umwidmung der öffentlichen Hand zufließen. Unter dieser Voraussetzung kann Baugrund zu sozialen Preisen angeboten und leistbares Wohnen ermöglicht werden.

6. BEOBACHTUNGSSTELLE WOHNEN

Um die Wohnbauplanung auf Gemeinde- und Landesebene zu ermöglichen, ist eine zentrale Einrichtung zur ständigen Beobachtung der qualitativen und quantitativen Aspekte von Nachfrage und Angebot im Wohnbereich notwendig. Dieses Instrument ist vor dem Hintergrund des schonenden Umgangs mit landwirtschaftlichem Grün, der erweiterten Entscheidungsspielräume für Gemeinden und der Festsetzung von „gedeckelten Preisen“ unerlässlich.

7. GEFÖRDERTEN WOHNBAU VORSICHTIG ERNEuern

Die geltende Wohnbauförderung hat breiten Schichten der Bevölkerung den Zugang zum Eigenheim ermöglicht. Trotz einiger Probleme bleibt sie ein Erfolgsmodell. Dieses Modell kann ergänzt werden, und zwar mit innovativen, parallel verlaufenden und funktionell getrennten Systemen (z.B. Wohnungen zum ‚gedeckelten Preis‘, Cohousing). Die Realität wird zeigen,



Südtirols Wohnungspolitik der Zukunft entscheidet sich an der Novellierung der Landesgesetze für „Raum und Landschaft“ sowie der „Wohnbauförderung“.

welche Instrumente sich herauskristallisieren, um die politischen Ziele bestmöglich zu erreichen.

8. SOZIALEN WOHNBAU STÄRKEN

Das Wohnbauinstitut ist heute nicht in der Lage, der großen Nachfrage an Sozialwohnungen nachzukommen. Daher müssen die Bauanstrengungen verstärkt werden. Ausgehen soll das WOBI hier von der Sanierung des eigenen Wohnungsbestandes und der Wiedergewinnung von Altbausubstanz. Die Nutzung der Militärareale, die an das Land übertragen werden, bieten enormes Potential. Umso mehr soll nur im Ausnahmefall auf landwirtschaftliches Grün zurückgegriffen werden.

9. NEUE ROLLE FÜR DAS WOBI

Ein Teil des Immobilienbestandes des WOBI soll allen Personen mit Grundwohnbedarf zur Miete angeboten werden. Damit wird der Zugang zur Wohnung der individuellen sozio-

ökonomischen Lage angepasst, die soziale Durchmischung in den Wohnhäusern gefördert und das Preisniveau am privaten Mietmarkt beeinflusst. Auf lange Sicht ist eine Abschaffung der Mietbeihilfen denkbar.

10. MEHR MIETWOHNUNGEN

Um leerstehende Wohnungen wieder auf den Markt zu bringen und erschwingliche Mieten zu gewährleisten, sollte eine öffentliche Einrichtung geschaffen werden, die zwischen Vermietern und Mietern vermittelt – nach dem Vorbild des Vorarlbergers „VOGEWOSI“. Private können dieser Landesstelle ihre leerstehende Wohnung für eine Vermietung überlassen und erhalten die Gewähr für die pünktliche Zahlung der Miete. Diese Schnittstelle übernimmt die finanziellen und rechtlichen Risiken und die Verwaltungskosten. ■

Quelle: AFIPL Arbeitsförderungsinstitut

TAG DER ARBEIT

- # sichere **Arbeit**
- # angemessene **Renten**
- # soziales **Europa**

lautete das Motte der 1. Mai-Feier 2017, die traditionsgemäß am Festplatz in Völs am Schlern stattfand.

Auch heuer konnte Priska Auer wieder eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, allen voran Landeshauptmann Arno Kompatscher, den Bürgermeister von Völs, Othmar Stampfer, den Alt-Landeshauptmann Luis Durnwalder, die Landesrätin Waltraud Deeg, die L.Abg. Magdalena Amhof, Helmuth Renzler und Walter Blaas, den Herausgeber der Tageszeitung, Arnold Tribus u.a.m.

Nach den Grußworten des Landeshauptmannes und des Bürgermeisters hielt unser Vorsitzender Tony Tschenett sein Referat zum Tagungsmotto, welches wir in gekürzter Form wiedergeben:

„Der 1. Mai ist der Tag der Arbeiter, der Tag der Gewerkschaften. Der 1. Mai ist aber auch der Tag aktuelles anzusprechen und einen Blick in die Zukunft zu wagen. Unsere heutige erste Mai-Feier steht unter dem Motto: **sichere Arbeit, angemessene Renten und soziales Europa**.

Zum Thema Arbeit steht in der italienischen Verfassung im Artikel 36 unmissverständlich geschrieben: **Der Arbeiter hat Anspruch auf einen Lohn, der dem Umfang und der Qualität seiner Arbeit angemessen und jedenfalls ausreichend sein muss, ihm und der Familie ein freies und würdiges Leben zu gewährleisten**. Tatsache ist, dass viele Arbeitnehmer heute kein freies und würdiges Leben führen können. Prekäre Arbeitsverhältnisse, zu geringe Löhne, zu hohe Lebenshaltungskosten und nicht zuletzt eine hohe Arbeitslosigkeit bei über-50-jährigen Personen machen vielen Menschen zu schaffen. Deshalb kann aktuell nicht von **sicherer Arbeit** gesprochen werden.

Die Realeinkommen in der **Privatwirtschaft** sind zwischen 2009 und 2014 um 2,8 Prozent gesunken. Die Löhne sind in diesem Zeitraum zwar gestiegen, aber nicht im richtigen Verhältnis zur Inflation. Diese Daten sind einer erst kürzlich veröffentlichten **ASTAT-Studie** zu entnehmen.

Eine solche Studie in den Händen zu halten ist für uns äußerst wichtig. Den Schönwetterrednern, die die Gehaltserhöhungen als ausreichend bezeichnen, kann man endlich mit Fakten begegnen. Und diese Fakten werden auch Grundlage zukünftiger







Spiel und Spaß für Kinder
ist ein fixer Punkt der 1. Mai Feier



Tony Tschenett
fordert faire Löhne

Lohnverhandlungen sein. Fast in allen Wirtschaftsbereichen, egal welcher beruflicher Qualifikation und Altersklasse die Arbeitnehmer angehören, ergibt sich ein inflationsbereinigter Wertverlust der Entlohnung. Dies stimmt einerseits bedenklich, andererseits muss dieser Umstand Anlass für Politik und Sozialpartner sein, Lösungen zu finden, dieser Entwicklung entschieden entgegenzutreten.

Unsere Forderung an die Wirtschaft ist deshalb eindeutig: **Faire Löhne** für die Arbeit. Waren die Arbeitnehmer während der Wirtschaftskrise gegenüber den Unternehmen solidarisch, so erwarten wir uns jetzt auch von den Unternehmern Solidarität gegenüber den Arbeitnehmern! Die Politik hat durch Steuerentlastungen in Krisenzeiten Arbeitsplätze gerettet, nun wird es Zeit einen Teil des Kuchens an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

Ich vermisse auch Maßnahmen zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit von über-50-jährigen. Die Thematik der Zielgruppe 50+ sollte in engem Zusammenhang mit dem zu erwartenden Fachkräftemangel gesehen werden. Der Mangel an Fachkräften ist mit großer Wahrscheinlichkeit die größte Herausforde-

Die sechs Kraxn mit Heidi Rieder an der Harfe spielten schwungvoll echte Volksmusik auf



Die Kleinen stellten sich eifrig an um die Glücksfee bei der Verlosung zu spielen



v.l.n.r. Priska Auer, Walter Blaas und Altlandeshauptmann Luis Durnwalder

rung für den Südtiroler Arbeitsmarkt. Von besonderer Bedeutung ist daher eine umfassende Qualifizierungsstrategie, die auf die Bedürfnisse von Erwachsenen sowie den Qualifikationsanforderungen der Betriebe ausgerichtet ist. Entsprechende Qualifizierungsangebote sind über die gesamte Lebens- und Arbeitsspanne bereit zu stellen.

Genau so wichtig wie sichere Arbeit, sind **angemessene Renten**. Es ist Tatsache, dass viele Rentner momentan kaum über die Runden kommen – auf einen Inflationsausgleich warten sie bisher vergebens, obwohl vom Verfassungsgericht bereits 2015 vorgesehen. Deshalb erachten wir es als richtig, dass das Fürsorgeinstitut NISF autonom verwaltet werden muss. Dies um der Südtiroler Bevölkerung angemessene Renten und Sozialleistungen garantieren zu können. Die konföderierten Gewerkschaften haben erst im Februar ein gemeinsames Dokument verabschiedet, wo sie unter anderem darlegen, dass die Sozialleistungen im gesamten Staatsgebiet einheitlich sein müssen. Dem widersprechen wir in aller Deutlichkeit. Die Politik muss die lokale Verwaltung des NISF als autonome Zu-

ständigkeit ins Land zu holen. Dann hätten wir wirklich die Möglichkeit für sichere, angemessene und nachhaltige Renten zu sorgen.

Ich möchte im Rahmen des heutigen Festes aber auch einen Appell an die jungen Anwesenden richten: Denkt an eure Zukunft und zahlt in einen Zusatzrentenfonds ein. Dies ist für die meisten die einzige Chance im Alter ein würdevolles Leben zu führen. Und zwar auch, wenn wir die autonome Zuständigkeit für das Sozialvorsorgeinstitut bekommen – so realistisch muss man sein.

Auch zukunfts- und rentenorientiert ist das Projekt „Forum Zukunft Kind“, das der ASGB im Oktober 2016 ins Leben gerufen hat. Weil die Palette an Wünschen zum Thema Nachwuchs und Beruf derart umfassend ist, versammelt das Forum Zukunft Kind die Vertreter von mehr als 15 Organisationen, Vereinen und Verbänden an einem Tisch. Die Tatsache, dass viele Mütter, seltener auch Väter, in der Privatwirtschaft keine Entscheidungsfreiheit haben, für eine anständige Elternzeit zu optieren, mit dem Ergebnis, dass sich viele Mütter dafür

Auch heuer war unser Fest
wieder gut besucht



entscheiden, zu Hause beim Kind zu bleiben, ist sicher eines der brennendsten Themen. Denn das Resultat des zu Hausbleibens sind Lücken in der Rentenbiografie. Um dem entgegenzuwirken, fordert das „Forum Zukunft Kind“ die Möglichkeit einer unbürokratischen Lösung für eine geförderte freiwillige Rentenfortzahlung. Diese sollte mindestens zwei Erziehungsjahre abdecken. Nicht minder wichtig sind flexible Betreuungszeiten und -modelle, verlängerte Betreuungszeiten an Kindergärten und Grundschulen durch private Organisationen, eine Grundsicherung für Kinder oder die Förderung von Betrieben, die Arbeitsplätze für Eltern schaffen.

Noch nie wurde das **Thema Europa kontroverser diskutiert**

als heute. Ich möchte an diesem feierlichen Tag nicht auf die Aussagen der rechtspopulistischen Parteien in Europa eingehen, die ganz offen gesagt nur Hetze betreiben und keine Lösungsansätze haben. Sehr wohl muss aber erlaubt sein zu kritisieren, dass in Europa vieles falsch läuft und dass es eines europäischen Reformprozesses bedarf um das Ziel, ein **soziales Europa**, zu erreichen.

Unter einem **sozialen Europa**, stelle ich mir ein Europa vor, indem in allen Ländern die gleichen Voraussetzungen herrschen. Die unterschiedliche Fiskalpolitik – zu unseren Lasten – sorgt dafür, dass bereits einige Südtiroler Betriebe ins europäische Ausland ausgesiedelt sind. Dies kostet uns Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und schadet der Wirtschaftsleistung. Rückblickend gesehen, haben wir viel zu kurzfristig wirtschaftlich instabile Länder aufgenommen, die nach wie vor Nettoempfänger europäischer Mittel sind. Solange Beschäftigte aus der EU nicht unionsweit die gleichen Rechte und Löhne bekommen, wie in ihrem Ursprungsland und Wettbewerbsvorteile von Billiglohnländern oder fiskalpolitische Unterschiede vorhanden sind, wird ein soziales Europa nicht funktionieren.

Im Zuge der Aufnahmediskussion über die Flüchtlinge hat sich herausgestellt: Europa ist nicht geeint. Es gibt keinen fairen Verteilungsschlüssel, viele europäische Länder haben Zäune gebaut und das Schengen-Abkommen außer Kraft gesetzt.



Landeshauptman Arno Kompatscher dankt den Mitarbeitern des ASGB für ihren Einsatz für die Rechte der Arbeitnehmer

Man erinnere sich nur an die Diskussion am Brenner einen Zaun zu installieren und Personenkontrollen durchzuführen. Ganz vom Tisch ist dieses Thema übrigens immer noch nicht. Das Projekt Europäische Union funktioniert nur, wenn man zusammensteht. Dann hat ein soziales Europa eine Chance. Weil ich vorhin angesprochen habe, dass einige europäische Betriebe ins Ausland ausgesiedelt sind, ist es mir aber doch auch ein Bedürfnis, jene Betriebe zu loben, die trotz der vielleicht besseren Produktionsbedingungen in Billiglohnländern ein Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Südtirol abgegeben haben und in Südtirol investieren. Stellvertretend für alle erwähnen möchte ich die Firma Leitner, die GKN-Gruppe und die Firma Duka! Danke für euer Bekenntnis zu Südtirol und zur Südtiroler Arbeiterschaft. ■

GLÜCK AUF!!



ASGB-Luftballon schaffte es bis nach Bayern

Bei der 1.Mai-Feier ist es schöne Tradition, dass die Kinder einen Luftballon mit dem ASGB-Logo geschenkt bekommen und so passiert es auch immer wieder mal, dass diese in den Himmel entweichen. Einer dieser Ballons hat es bis nach Weyarn in Oberbayern geschafft, und wurde dort am 2. Mai von der Familie Fischer gefunden, die uns dies in einer Mail mitgeteilt hat. ■

In Erinnerung an **Adolf Buratti**, ehemaliger Rentnerobmann im ASGB



Vor Kurzem wurde Adolf Buratti nach längerer Krankheit zu Grabe getragen. Er wurde 84 Jahre alt. Adolf Buratti hat nach seiner Pensionierung die Rentnergewerkschaft des ASGB mit aufgebaut und hat innerhalb unserer Gewerkschaft viele Aufgaben übernommen. So war er viele Jahre lang stellvertretender Vorsitzender des ASGB und hat so eine Vielzahl von Aufgaben innerhalb des Bundes übernommen.

Adolf hat mit sich mit viel Einsatz und Hingabe für die Rechte der Südtiroler Arbeiterschaft, besonders für die Rentnerinnen und Rentner, eingesetzt. Er hat den Reisedienst der Rentnergewerkschaft aufgebaut und viele erinnern sich gerne an die Busfahrten, die Adolf mit viel Humor und Können geleitet hat. Er hatte für alle ein gutes Wort und für fast jedes Problem eine Lösung parat. Lange hat er gegen seine Krankheit erfolgreich gekämpft, seine Familie hat ihm viel Kraft und Unterstützung gegeben, aber auch die Arbeit beim ASGB hat ihn angespornt nicht aufzugeben.

Anfang dieses Jahres hat Adolf der Krankheit nicht mehr viel entgegenhalten können und so ist er Mitte April im Kreise seiner Lieben für immer eingeschlafen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mitglieder der Rentnergewerkschaft und alle, die Adolf gekannt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. ■

Arsen und ... Vollkornreis

Arsen kommt natürlicherweise in der Erdkruste vor. Durch natürliche, aber auch menschengemachte Prozesse gelangt es in die Böden sowie in das Grund- und Oberflächenwasser. In bestimmten Regionen, beispielsweise in Bangladesch, ist das Wasser stark mit Arsen belastet. Anorganische Arsenverbindungen gelten als krebserregend für den Menschen. Zudem können sie Haut, Gefäße und Nerven schädigen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen fördern. Die Reispflanze nimmt Arsen in stärkerem Ausmaß als andere Pflanzen über die Wurzeln aus der Erde und dem Wasser auf, und dieses lagert sich dann unter anderem in den Randschichten der Reiskörner ab. Auf diesem Grund schneiden die untersuchten

Vollkornreisproben im Test deutlich schlechter ab als die Proben von weißem Langkorn- und Basmatireis. Laut Öko-Test enthalten sechs von sieben untersuchten Vollkornreisproben Arsen „in stark erhöhter Menge“. Bei den untersuchten Proben handelt es sich nicht nur um Reis aus asiatischen, sondern auch aus europäischen Ländern wie Italien, Spanien und Frankreich. Die Verbraucherzentrale Südtirol empfiehlt eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung. Da vor allem Reis höhere Arsen-Gehalte aufweist, ist es sinnvoll, auch andere Getreideprodukte auf der Basis von Weizen, Roggen, Hafer, Dinkel, Gerste, Hirse, Mais, Buchweizen, Quinoa, Amaranth oder aber Kartoffeln zu essen. Produkte wie Reiswaffeln und Reisgetränke können gelegentlich verzehrt werden, sollten aber nicht täglich auf dem Speiseplan stehen, schon gar nicht für Kleinkinder. ■



Da vor allem Reis höhere Arsen-Gehalte aufweist, ist es sinnvoll, auch andere Getreideprodukte auf der Basis von Weizen, Roggen, Hafer, Dinkel, Gerste, Hirse, Mais, Buchweizen, Quinoa, Amaranth oder aber Kartoffeln zu essen.

In Zukunft werden auch die Leistungen der Kaminkehrer nach Aufwand verrechnet.



Neue Kaminkehrertarife

Abrechnung nach Aufwand

Der Beruf der Kaminkehrer war einer der wenigen Ausnahmen, wo die Arbeitsleistung nicht nach tatsächlichem Aufwand, sondern nach einer vorgegebenen Tarifordnung abgerechnet wurde. Zwar stelle diese Preisvorgabe nur den Maximalpreis dar, dennoch wurde er in den meisten Fällen voll ausgeschöpft.

Damit ist nun Schluss: in Zukunft werden auch die Leistungen der Kaminkehrer nach Aufwand verrechnet. Lediglich der zu verrechnende Höchststundensatz, welcher 49,50 Euro inklusive zehn Prozent Mehrwertsteuer beträgt, wird vom Landesdekret vorgegeben (Dekret des Landeshauptmannes Nr. 13 vom 7. April 2017). Dabei wird jede angefangene Viertelstunde angelastet.

Die Verbraucherzentrale weist darauf hin, dass die Konsumenten in Zukunft die Möglichkeit haben Geld zu sparen, indem sie z.B. das Abdichten der Herde selbst übernehmen und dem Kaminkehrer alles so vorbereiten, damit dieser nur mehr die Reinigung bzw. Kontrolle durchführen muss. ■

„Geschützter Markt für Strom und Gas soll nicht abgeschafft werden“

**Wer den Verkäufer nicht auswählt, wird um 20 – 30 Prozent mehr bezahlen
Verbraucherverbände schreiben an Ministerpräsident**

Italiens Verbraucherverbände, darunter die VZS, haben an Ministerpräsident Gentiloni geschrieben, um ihre Besorgnis über den Gesetzesvorschlag zur Konkurrenz zu äußern. Besonders beunruhigend finden die Verbände die derzeitige Formulierung zur Abschaffung des geschützten Markts für Strom und Gas ab Juli 2018, und fordern die Streichung der entsprechenden Passagen.

Andernfalls würden Millionen Haushalte wahrlich vom Regen in die Traufe

rutschen: Wer nämlich bis Juli 2018 keinen Anbieter wählt, wird automatisch in den „Schutzservice“ (servizio di salvaguardia) eingestuft, was im Verhältnis zum geschützten Markt (mercato tutelato) Mehrkosten von 20-30 Prozent mit sich bringen wird, und zwar für Strom und Gas.

„Vier Anbieter teilen sich 80 Prozent des Markts der Haushaltskunden“ liest man im Brief. „Die Konzentration der Privatkunden auf so wenige Anbieter



schaftt keine Konkurrenz, sondern konsolidiert die bestehende monopolartige Situation, was unweigerlich einen Anstieg der Preise von Strom und Gas für Haushaltskunden bedeuten wird“. „Auch das Ende der Tätigkeit des Einheitseinkäufers (Acquirente Unico) stellt keinen weiteren Schritt in Richtung Liberalisierung dar, sondern würde ein wichtiges Wettbewerbselement aus dem Markt nehmen, sehr zum Schaden der Konkurrenz“. ■

VZS erneut mit der Führung des Europäischen Verbraucherzentrums Bozen beauftragt

„Beauftragung für weitere vier Jahre ab 2018 ist ein Meilenstein“

Die VZS ist zusammen mit der nationalen Konsumentenschutzorganisation Adiconsum als Gewinner des Wettbewerbs für die Führung des ECC-Net Italien für die nächsten vier Jahre hervorgegangen. Dies hat das Ministerium für wirtschaftliche Aktivitäten in Rom mitgeteilt.


„Damit wurde ein weiterer Meilenstein in der Tätigkeit für die Europäischen VerbraucherInnen erreicht,“ meinen unisono der VZS-Vorsitzende Agostino Accarrino und der VZS-Geschäftsführer Walther Andreas. „Dieses Ziel konnte Dank der 20-jährigen Tätigkeit für Europas VerbraucherInnen und der finanziellen Unterstützung durch das Land Südtirol erreicht werden. Das Engagement des Landes in diesem

Bereich ist vorbildhaft.“ Damit VerbraucherInnen in Europa nicht allein gelassen werden und ihr Vertrauen in den Binnenmarkt gestärkt wird, hat die Europäische Kommission 2005 ein entsprechendes Netzwerk (das ECC-Net in 28 EU-Staaten, Island und Norwegen) ins Leben gerufen. Hier finden Verbraucher nicht nur Informationen zu ihren Rechten in Europa, sei es beim Einkaufen oder Reisen, sondern erhalten auch kostenlose juristische Unterstützung bei Streitigkeiten mit einem Unternehmen im EU-Ausland, in Island oder Norwegen. Um diese grenzüberschreitenden Streitigkeit außergerichtlich beizulegen, arbeiten die Juristen mit ihren Kollegen in den jeweiligen Ländern eng zusammen. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



 Rat und Hilfe: www.euroconsumatori.org,
info@euroconsumatori.org, Tel. 0471-98 09 39

Hoher Besuch aus Russland

Von **05. Juni bis 09. Juni 2017** war eine **russische Delegation der Metallgewerkschaft MMWU** zu Besuch beim ASGB in Bozen. Der Kontakt besteht bereits seit 25 Jahren und es finden mehr oder weniger regelmäßige Treffen statt.



v.l.n.r. Irina und Alexey Bezymyannykh, Tony Tschenett, Priska Auer, Alexander und Marina Kulagin, Alexander Oberkofler, Alexander Piras und Alexandra Egger

Die Metallgewerkschaft MMWU hat 440.000 Mitglieder und 240.000 eingeschriebene Rentner und ist in 53 von 85 russischen Regionen vertreten.

Intensive Gespräche förderten zu Tage, dass die Probleme mit denen die Gewerkschaften in Südtirol bzw. Italien und Russland zu kämpfen haben, gar nicht so unterschiedlich sind: Mitgliederrückgang, Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne und die Ungewissheit der digitalen Wende sind wohl globale Herausforderungen, mit denen sich die Gewerkschaften weltweit beschäftigen müssen.

Weiters beklagt der Präsident der MMWU, Alexey Bezymyannykh, die große chinesische Konkurrenz auf dem Weltmarkt der Stahlindustrie, die den Markt mit Billigstahl überschwemmt. Von den 1,2 Milliarden geförderten Tonnen jährlich, kommen inzwischen 800 Millionen aus China. Diesbezüglich haben sich die Verhältnisse ganz klar zu Lasten Russlands gewandelt.

Gewerkschaftliche Bildung wird in Russland besonders groß geschrieben: es gibt eine Gewerkschaftsschule, in der jährlich 200 junge Gewerkschafter ausgebildet werden. Sieben der derzeitigen Vorsitzenden der verschiedenen russischen Gewerkschaften haben selbst diese Ausbildung genossen. Zusätzlich gibt es in Moskau und in St. Petersburg eine Akademie der Arbeit.

Natürlich wollten wir unseren Gästen aus Russland, die in

Mailand gelandet und dort von Priska Auer in Empfang genommen worden sind, auch unser Land näher bringen. Deshalb wurde auf der Fahrt nach Bozen ein Boxenstopp mit Mittagessen und einem anschließenden Spaziergang in Lazise am Gardasee eingelegt. Am nächsten Tag stand ein Treffen mit Tony Tschenett auf dem Programm, zu dessen Anlass ausführlich über die aktuelle Lage in Russland, Italien und Südtirol gesprochen wurde. Anschließend begleiteten Priska Auer, Alex Piras und Alex Oberkofler die Gäste zu den Gärten von Schloss Trauttmansdorff mit anschließendem Mittagessen, gefolgt von einem Stadtbummel in Meran und einem Abendessen in Kaltern am See.

Am 7. Juni begleitete die Jugendsekretärin Alexandra Egger die russische Delegation unter sachkundiger Führung ihrer Schwester Evelyn zur Stadtbesichtigung und zum Flanieren nach Venedig.

Am darauffolgenden Tag hat Priska Auer eine Dolomitenrundfahrt organisiert, die Gäste waren von der Südtiroler Natur begeistert. Der Abend fand bei einem gemeinsamen Essen mit Tony Tschenett seinen Ausklang. Am nächsten Tag sind unsere russischen Freunde wieder abgereist.

Internationale Gewerkschaftstreffen bestätigen uns immer wieder wie wichtig globale Vernetzung ist. Wir werden unsere Freundschaft sicherlich weiter pflegen. ■

Bausparen leicht gemacht

Am 1. Juni ist es soweit: Nach dem Erfolgsstart des Projektes „Bausparen“ der Provinz Bozen vor etwa zwei Jahren, gibt es nun erste Neuerungen.

Endlich in den eigenen vier Wänden wohnen – das ist der Traum vieler Südtirolerinnen und Südtiroler, die in einen Zusatzrentenfonds investieren. Mit den neuen Regelungen baut die Provinz das Projekt zur Unterstützung der Bevölkerung beim Bau der Erstwohnung weiter aus. Von den Neuerungen profitieren vor allem Zusatzrentenfondsmitglieder höheren Alters und Bedienstete des öffentlichen Sektors.

DIE NEUERUNGEN

Durften bis dato nur Bürgerinnen und Bürger unter 55 Jahren der Provinz Bozen das Bausparmodell nutzen, wurde die Altersgrenze nun auf 65 Jahren angehoben.

Zudem dürfen öffentliche Bedienstete, welche in einem geschlossenen Zusatzrentenfonds (LABORFONDS) eingeschrieben sind, ab 1. Juni ein Bauspardarlehen beantragen, das ein Dreifaches ihres angesparten Kapitals im vertragsgebundenen Zusatzrentenfonds beträgt.

BAUSPAREN IST GLEICH RENTENSPAREN

Das Prinzip ist simpel: Jeder, der bereits seit mindestens acht Jahren in einen regionalen Zusatzrentenfonds eingeschrieben ist, seit 5 Jahren in der Provinz Bozen ansässig ist und mindestens 15.000 Euro im Rentenfonds angespart hat, kann ein begünstigtes Bauspardarlehen beantragen. Damit kann der Kauf, der Bau oder die Restaurierung der Erstwohnung finanziert werden. Gewährt wird das Bauspardarlehen von einer vertragsgebundenen Bank.

ALLE VORTEILE DES BAUSPARENS AUF EINEN BLICK:

• FLEXIBLES UND GÜNSTIGES SPAREN

Jede/r Eingeschriebene bestimmt selbst, wie viel er/sie in seinen Zusatzrentenfonds einfließen lässt. Zudem können bis zu 5.164,57 Euro der eingezahlten Beträge jährlich vom Einkommen abgezogen werden (für öffentlich Bedienstete,

die in geschlossene Rentenfonds eingeschrieben sind, gelten andere Bestimmungen).

• KOSTENGÜNSTIGE FINANZIERUNG DES EIGENHEIMS

Das Bausparen kann weitgehend mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten und Wohnbauförderungsmaßnahmen kombiniert werden. Mitglieder erhalten das Bauspardarlehen zu einem fixen Zinssatz von nur 1,5% und bis zum Doppelten bzw. Dreifachen (nur für öffentlich Bedienstete) des Kapitals, das im Zusatzrentenfonds angespart wurde. Die maximale Höhe des Darlehens beträgt 200.000 Euro für Einzelpersonen und 300.000 Euro für Eheleute und Personen in eheähnlichen Beziehungen.

• MEHR SICHERHEIT FÜR DIE ZUKUNFT

Mit dem Bausparmodell können Mitglieder ihre Erstwohnung finanzieren und gleichzeitig eine Zusatzrente aufbauen, die ihnen Sicherheit im Alter gewährt, wenn die staatliche Rente dafür nicht mehr ausreicht.

• ERSTE PRIORITÄT: FAMILIE

Das Bauspardarlehen kann indirekt auch für Kinder oder andere zulasten lebende Familienmitglieder genutzt werden. Das Familienoberhaupt kann für sie in den Zusatzrentenfonds einzahlen und die steuerliche Absetzbarkeit für sich geltend machen. Auf diese Weise unterstützt man die eigenen Kinder dabei, für ein späteres Bauspardarlehen zu sparen.

NUTZEN AUCH SIE DIE VORTEILE DES BAUSPARENS!

Alle Informationen rund um das Thema Bausparen erhalten Sie unter www.bausparen.bz.it. Weiters können Sie sich an die vertragsgebundene Bank ihres Vertrauens richten oder direkt an einen der Pensplan Infopoints beim ASGB. Auch Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht Mitglied eines Zusatzrentenfonds sind, können sich dort zum Thema Zusatzrente und Bausparen kostenlos beraten lassen. ■

FORUM ZUKUNFT KIND TRIFFT GLEICHSTELLUNGSRÄTIN

Wahlfreiheit, Sensibilisierung, Vereinbarkeit

Von Rentenfortzahlung über Einbindung der Wirtschaft bis zu alternativen Arbeitsmodellen: Maßnahmen für volle Wahlfreiheit besprochen

Eltern sollen die volle Wahlfreiheit haben und sich – möglichst ohne Nachteile – für ein Familienmodell entscheiden können. Auf dieses Ziel arbeiten mehr als ein Dutzend Familienorganisationen im vom ASGB ins Leben gerufenen Forum Zukunft Kind zusammen. Am Montagabend (22. Mai) hat sich das Forum mit Gleichstellungsrätin Michela Morandini zu einem Gedankenaustausch getroffen.

Wie kann der gesellschaftliche Wert von Familie gesteigert werden? Wie schafft man für Eltern volle Wahlfreiheit? Wie kann man ihren Bedürfnissen entgegenkommen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Gesprächs zwischen Vertretern des Forums und Gleichstellungsrätin Morandini, die berichtete, dass ein großer Teil der bei ihr eingehenden Anfragen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffe. So fürchteten viele Neo-Eltern einen Karriereknick, wenn sie sich für eine Elternzeit entscheiden. „Wenn eine Auszeit für die Familie als Entscheidung gegen den Arbeitgeber gesehen wird, dann hat Familienarbeit noch nicht den gesellschaftlichen Stellenwert, den sie sich verdient“, heißt es aus dem Forum, das

zuhause nicht vereinbaren ließen“, erklärt der ASGB-Vorsitzende Tony Tschenett. Er hat am Montag erneut den Vorschlag lanciert, der Staat solle für diese Eltern zwei Jahre lang die Kosten übernehmen, die sie im Unternehmen verursachten, anstatt Arbeitslosengeld auszus zahlen. „Verknüpft mit einer Arbeitsplatzgarantie würde man so den Wiedereinstieg ermöglichen“, so Tschenett.

Einig sind sich Gleichstellungsrätin und Forum Zukunft Kind darüber, dass derzeit noch zu wenig über alternative Arbeitsmodelle nachgedacht werde, die den Bedürfnissen der Eltern entgegenkommen. „Auch das ist eine Frage der Kultur und der Wertschätzung der Familie“, so das Forum. Alle gesellschaftlichen Kräfte müssten gemeinsam ein neues Denken entwickeln, nicht zuletzt, indem man Best-Practice-Beispiele einem breiten Publikum vorstelle. So könne man zeigen, dass Familienfreundlichkeit einen – auch wirtschaftlichen – Mehrwert darstelle. Das Forum Zukunft Kind ist Mitte Oktober 2016 vom ASGB ins Leben gerufen worden und umfasst mehr als ein Dutzend Organisationen, Vereine und Verbände, die sich in Südtirol mit



Für immer mehr Eltern geht die Entscheidung für die Familie sogar mit dem Verlust des Jobs einher.

deshalb eine breit angelegte Sensibilisierungsarbeit in diesem Sinne fordert.

Für immer mehr Eltern gehe die Entscheidung für die Familie sogar mit dem Verlust des Jobs einher. „2016 haben 1000 Arbeitnehmerinnen nach Ende der gesetzlichen Mutterschaft gekündigt, weil sich die Bedürfnisse am Arbeitsplatz mit jenen

Erziehung, Bildung und Familie befassen. Im Forum wird darüber nachgedacht, wie Bildungs-, Erziehungs- und Familienarbeit, Bildungs- und Familienpolitik gestaltet werden müssen, um den Familien in Südtirol bestmögliche Chancen zu bieten und ihnen gesellschaftlich zu jener Bedeutung zu verhelfen, die sie tatsächlich haben. ■

LANDESBEDIENSTETE**Hilfspersonal** in den Schulen

Die neuen Kriterien für die Aufnahme des Hilfspersonals wurden genehmigt

(Beschluss Nr. 483 vom 2. Mai 2017)



Es ist nun verpflichtend für jede Schule, den Reinigungsplan und den individuellen Arbeitsplan bei einem Auftrag von mindestens einem Monat zu erstellen.

Die **wichtigsten Neuerungen** der neuen Kriterien zur Aufnahme und zum Ersatz von Hilfspersonal sind:

- 1) Die **Zuweisung von Hilfspersonal** erfolgt weiterhin auf Grund von Bedarfserhebungen, die gemäß diesen Kriterien durchgeführt und bei allfälligen Änderungen aktualisiert werden.
- 2) Maßgebend für die **Berechnung des Personalbedarfs** für die Reinigung des Schulgebäudes ist weiterhin dessen Fläche, wobei auch die Intensität und Häufigkeit der Reinigung berücksichtigt werden
- 3) **Reinigungsplan und individueller Arbeitsplan:** Es ist nun verpflichtend für jede Schule, den Reinigungsplan und den individuellen Arbeitsplan bei einem Auftrag von mindestens einem Monat zu erstellen. Dazu wurden von den Gewerkschaften Muster erstellt. Wer noch keinen individuellen Arbeitsplan hat, kann diesen einfordern. Nur so weiß jede/r wie viele Quadratmeter sie/er reinigt.
- 4) **Zusatz für weitere Tätigkeiten** (außer Reinigung) in den einzelnen Schulstrukturen: für jede Schule wird ergänzend zum Reinigungsbedarf ein Zusatz für weitere Tätigkeiten (Aufsicht, Portierdienste, Fotokopierdienst, Lehrmittelverwahrung) gewährt. Der Zusatz wird pro Vollzeitschüler mit einem Koeffizienten von 0,0025 berechnet, so dass bei 400 Schülern eine Vollzeitstelle entsteht. Das Höchstausmaß von zwei Vollzeitstellen darf aber auf keinen Fall überschritten werden. Personal mit dokumentierten Einschränkungen wird vorrangig für solche Zusatz Tätigkeiten eingesetzt.
- 5) **Zusatz für Außenflächen (Pausenflächen):** Hierfür wird für jedes Schulgebäude der einzelnen Strukturen ein Zusatz von einer Stunden/Schulgebäude/Woche gewährt. Bei Vorhandensein von Hausmeistern, Sozialgenossenschaften sowie Mitarbeiterinnen des Projektes Arbeitseingliederung – Kategorie Reinigungspersonal – werden den Strukturen keine weiteren Zusätze gewährt.
- 6) **Ersatzaufträge Hilfspersonal:** Bei Abwesenheit des Personals wird es nun für die Schulen schneller und leichter sein Ersatzaufträge zu vergeben. Dies wird dazu beitragen, dass Engpässe vermieden werden.
 - a) Bei Abwesenheiten von fünf Arbeitstagen mögliche Aufstockung der täglichen Arbeitszeit.
 - b) bei Abwesenheiten von mindestens 50 Prozent der MitarbeiterInnen: Ersatz ab dem 1. Arbeitstag.
 - c) bei Abwesenheiten von zehn Arbeitstagen: Aufnahme von Ersatzpersonal.
 - d) Reinigungsfirma, falls keine andere Möglichkeit der Abdeckung des Dienstes möglich ist.
- 7) **Risikobewertung:** Das Verzeichnis (Anlage C) der Tätigkeitsbeschreibungen ist bei einer eventuellen Visite bei der Arbeitsmedizin vorzulegen und ist bei einer neuen Risikobewertung wesentlicher Bestandteil. Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Qualität, Effizienz, Ergonomie und Innovation der zur Verfügung gestellten Hilfsmittel gelegt.

8) **Weiterbildung:** Es werden jährliche Kurse für das Hilfspersonal und die Koordinatorinnen und Koordinatoren angeboten um die Kompetenz und Professionalität des Personals zu fördern und die Organisation und Teamfähigkeit zu optimieren.

Diese Zusammenfassung ersetzt nicht die Kriterien, die wir euch bitten aufmerksam durchzulesen. Die Kriterien wurden von einer Arbeitsgruppe aus-

gearbeitet, in der auch die Gewerkschaften vertreten waren. Grundausrichtung der Arbeitsgruppe war, Verbesserungen für das Hilfspersonal einzuführen, doch innerhalb von der Landesverwaltung vorgegebenen Sparmaßnahmen. Wir hoffen sehr, dass die neuen Kriterien in nicht zu langer Zeit, für alle eine Arbeitserleichterung und -verbesserung mit sich bringen!

Bei Unklarheiten und Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung. ■

LANDESBEDIENSTETE

Anerkennung der dringenden Arztvisiten während der Arbeitszeit im Straßendienst Pustertal

Dank dem Mut eines Mitgliedes der uns die Ungleichbehandlung gemeldet hat, und Dank dem Einsatz des ASGB-Landesbediensteten, können nun auch die Straßenwärter des Pustertales, so wie alle anderen Landesbediensteten, um Anerken-

nung der dringenden Arztvisiten während der Arbeitszeit ansuchen.

Für weitere Informationen, z.B. wie die Anfrage einzureichen ist, steht das Sekretariat des Straßendienstpunktes Pustertal zur Verfügung. ■

Der Vorstand der Fachgewerkschaft ASGB-Landesbedienstete

vordere Reihe v.l.n.r.

- Robert Unterholzer,
- Karin Wellenzohn (Fachsekretärin),
- Erwin Pfeifer (Vorsitzender),
- Ivan Plasinger,
- Brigitte Hofer (Sekretariat)
- Frieda Thomaseth,
- Irene Tappeiner (Sekretariat),
- Sabine Giuntini,
- Brigitta Steiger

hintere Reihe v.l.n.r.

- Sybille Steckholzer,
- Helmuth Schatzer, Thomas Pittner, Werner Radmüller,
- Franz Unterkalmsteiner,
- Rudy Plasinger, Marina Kuppelwieser,
- Helene Mayr.



ÖFFENTLICHER DIENST

Anzahlung auf die Abfertigung

Vom 1. Juli bis 31. Oktober 2017 können die öffentlich Bediensteten, deren Arbeitsvertrag durch den Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) geregelt ist, um eine Anzahlung auf die Abfertigung ansuchen. Voraussetzung sind acht effektive Dienstjahre.

Die Begründungen können sein:

- Selbst getragene Kosten im Gesundheitsbereich für Therapien und außerordentliche medizinische Eingriffe. Der Betrag muss mindestens zwei monatliche Netto-Gehälter ausmachen;
- Kauf, Bau oder Wiedergewinnung der Erstwohnung für die Familie des Gesuchstellers, auch für die vorzeitige Tilgung eines Darlehens;
- Zahlung aufgrund eines Vollstreckungsurteils geschuldeten Betrages; muss mindestens zwei Netto-Gehälter ausmachen;
- Schwere Verschuldung mit einer Gesamtschuld von mindestens sechs Netto-Gehältern;
- Neugestaltung, Neueinrichtung außerordentliche Instandhaltung der Wohnung der Familie, deren Kosten mindestens drei monatlichen Netto-Gehälter betragen;
- Heirat des Gesuchstellers oder dessen Kinder;
- Bei Einkommenseinbußen, etwa aufgrund von Warteständen, Sonderurlauben oder Teilzeitbeschäftigung aus begründeten familiären Bedürfnissen;
- Bei anderen gewichtigen oder schwerwiegenden Fällen, die von Fall zu Fall zu begründen und zu bewerten sind.

Ausbezahlt werden maximal 80 bzw. 20 Prozent der angereiften Abfertigung. Für jeden Punkt müssen jeweils geeignete Unterlagen beigelegt werden, die die Ausgaben belegen. Innerhalb von 18 Monaten nach Genehmigung der Auszahlung müssen Bestätigungen über die für den angesuchten Zweck erfolgten Zahlungen vorgelegt werden.

Weitere Informationen geben die Fachgewerkschaften des Öffentlichen Dienstes im ASGB. ■

ÖFFENTLICHER DIENST

Neues Führungskräftegesetz

Bei einem Treffen mit Landesrätin Deeg und der öffentlichen Delegation wurde den Gewerkschaften der Entwurf des neuen Führungskräftegesetzes vorgestellt.

DIE BEGRÜNDUNG FÜR DIESES GESETZ:

Zum einen wäre es notwendig, dass das Land Südtirol seine Bestimmungen den staatlichen Vorgaben anpasse und eine Obergrenze für die Gehälter der Führungskräfte festlege, zum anderen müsste eine gesetzliche Grundlage für die Führungszulage geschaffen werden.

Mit großer Verwunderung stellten wir Gewerkschaften relativ schnell fest, dass mit diesem neuen Gesetz die Hierarchie in der Landesverwaltung weiter ausgebaut werden soll. Die Grenzen zwischen Politik und Verwaltung, welche bisher getrennt waren, verschwimmen. Die Macht und die Position der Ressortdirektoren, welche politisch ernannt werden, wird zementiert und ausgebaut.

Anstatt mehr Transparenz in die Verwaltung zu

bringen und diese zu verflachen, indem man die Kompetenz und Rolle der mittleren Führungsebene aufwertet, hat man sich dazu entschieden, den Leitern der Ressorts mehr Gewicht zu geben.

Das zeigt sich vor allem im Bereich der Entlohnung. Zum einen wird die Gehaltsobergrenze auf 240.000 Euro festgesetzt. Die bisherige Grenze lag bei 160.000 Euro. (240.000 Euro entsprechen dem Gehalt des ersten Präsidenten des Kassationsgerichtes in Rom). Auf die Nachfrage hin, ob sich die Gehälter der Führungskräfte mit diesem Gesetz erhöhen werden, gab es zur Antwort, das würde kollektivvertraglich geregelt. Konkret bedeutet das, dass jene, die es betrifft, den Kollektivvertrag verhandeln, zum anderen wird ein Teil der Füh-



rungszulage nach sechs Jahren nur in der oberen Führungsetage zum festen Bestandteil des Lohnes. In Vergangenheit galt eine ähnliche Regelung auch für stellvertretende Führungskräfte und Koordinatoren. Da dieses Gesetz keine Mehrkosten mit sich bringen darf, muss bei den Koordinatoren und stellvertretenden Führungskräften gespart werden. Die Ungleichbehandlung der Bediensteten wurde von uns Gewerkschaften beanstandet.

Inwiefern nun eine Anpassung (Erhöhung) der Gehaltsobergrenze in Südtirol notwendig ist, sei dahingestellt. Auf die Frage, ob man hier nicht autonomiepolitisch die Grenze bei 160.000 Euro hätte belassen können, gab es folgende Antwort: es wäre in der Verwaltung notwendig, Anreize für „gute

Leute“ zu schaffen, damit diese nicht in die Privatwirtschaft gehen würden. Die Gehälter der Führungskräfte sollten sich in erster Linie nach der Verantwortung und Komplexität richten. Fakt ist aber, dass stellvertretende Führungskräfte und Koordinatoren viel Know-how haben und dementsprechend Verantwortung tragen. Mit diesem neuen Gesetz erhält die obere Führungsetage mehr Geld, Verantwortung wird nach unten delegiert. Es ist immer wieder interessant, dass man, je nachdem wie es genehm ist, den staatlichen Vorgaben nachkommt oder autonomiepolitische Spielräume hat. Die Sparmaßnahmen greifen nur in bestimmten Bereichen während in anderen das Sparpotenzial weder gesehen noch genutzt wird. ■

ÖFFENTLICHER DIENST

Gesundheitsfonds für ergänzende Gesundheitsleistungen



In den Gesundheitsfonds sollen zahnärztlichen Leistungen, Spesen für Brillen, Linsen, Physiotherapie, usw aufgenommen werden

Durch den im Oktober 2016 unterzeichneten Bereichsübergreifenden Kollektivvertrag wurde mit Artikel 12 der Rahmen für die Schaffung eines Gesundheitsfonds für ergänzende Gesundheitsleistungen geschaffen. Dieser Fonds betrifft alle

Bediensteten der Landesverwaltung, Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Seniorenwohnheime, des Landesgesundheitsdienstes, des Institutes für den sozialen Wohnbau, des Verkehrsamtes Bozen und der Kurverwaltung Meran. Weiters sollen auch das Lehrpersonal und die Erzieher/Erzieherinnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen in den Genuss dieser Leistungen kommen.

Der BÜKV sieht unter anderem vor, dass die individuellen Beitragsquoten an den Fonds zu Lasten der jeweiligen Arbeitgeber gehen. Das heißt konkret, dass die jeweilige Körperschaft und nicht das Personal den Beitrag an den Fonds einzahlt.

Vor einigen Monaten haben die Verhandlungen zur konkreten Realisierung dieses Fonds begonnen. Es wurden zwei spezifische Arbeitsgruppen gebildet; eine befasst sich mit den Gründungsformalitäten (Gründungsakt, Statut, Reglement, usw.), die andere erarbeitet den Leistungskatalog. Es ist zu erwähnen, dass allen wichtig ist, wenige aber wichtige Leistungsbereiche in den Fonds aufzunehmen. Einige Beispiele dafür sind die zahnärztlichen Leistungen, Spesen für Brillen, Linsen, Physiotherapie, usw.

Sobald die Details feststehen und die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, werden wir unsere Mitglieder ausführlich über alle Möglichkeiten informieren. ■

METALL

Studienreise nach Ingolstadt

Die Fachgewerkschaft Metall im ASGB hat vom 11. bis 13. Mai eine Studienreise nach Ingolstadt durchgeführt. Mit dabei waren auch Mitglieder der ASGB-Jugend.

Über Naturns, Lana, Bozen und Brixen Nord, wo die letzten Teilnehmer zustiegen, ging es gemütlich weiter nach Brunnthal, kurz vor München, wo wir im Landgasthof Hofolding ein gemeinsames Mittagessen zu uns nahmen. Adalbert Tschenett und Otto Trezzi entschieden sich für ein Riesen-Wiener schnitzel, dessen Umfang durchaus eindrucksvoll

tomatisierungsgrad in der Automobilbranche fortgeschritten ist. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass trotz Automatisierung und Prozessoptimierung seit Mitte der 70er Jahre die Anzahl der Mitarbeiter dieselbe geblieben ist. Unter anderem konnten wir die sogenannte Hochzeit, das Zusammenführen von Karosserie und Motor, unmittelbar miterleben, ein



Die Reisegruppe stellt sich auf dem Firmengelände der Audi in Ingolstadt dem Fotografen

war. Respekt den beiden Herren, die keinen Bissen übrig ließen.

Im Anschluss fuhren wir direkt weiter nach Ingolstadt und bezogen unsere Zimmer. Die Reiseteilnehmer konnten sich etwas ausruhen oder entschieden sich für ein Karterle und einen Aperitif. Um 19.00 Uhr gab es in einem typisch-zünftigen Biergarten Abendessen mit geselligem Zusammensein. Der harte Kern zog noch weiter in ein nahegelegenes Irish-Pub und ließ den Abend bei einigen Bier und angeregten Gesprächen ausklingen. Am Freitag den 12. Mai fuhren wir nach dem Frühstück in ein Designer-Outlet, unweit der Audi-Produktionsstätte, zum shoppen und flanieren. Dann erwartete uns der Höhepunkt der Studienfahrt, die Besichtigung des Audi-Werkes und dessen Produktionsstätte unter kompetenter Führung eines Betriebsratsmitgliedes. Obwohl die Führung über zwei Stunden dauerte kam niemals Langeweile auf, es war faszinierend wie weit der Au-

beindruckendes Schauspiel. Mit über 590.000 produzierten Autos im Jahr 2016 und fast 45.000 Mitarbeitern auf einer Fläche, die beinahe so groß wie 300 Fußballfelder ist, sitzt in Ingolstadt nicht nur die zweitgrößte Auto-Produktionsstätte Europas, sondern auch der größte Arbeitgeber in der Region.

Nach der Besichtigung der Produktion hatten wir noch die Gelegenheit das Audi-Museum zu besichtigen. Besonders hervorgestochen haben dabei die historischen Automobile, genauso wie die diversen Rennwagen, die ausgestellt waren.

Danach ging es wieder zurück ins Hotel. Den Abend ließen wir gemütlich bei einem gemeinsamen mexikanischen Essen ausklingen. Die meisten entschieden sich nach diesem anstrengenden Tag früh ins Bett zu gehen. Am Morgen des 13. Mai ließen wir mit Kuchen unser Mitglied Rene Raffener hochleben, der seinen 25. Geburtstag feierte bevor es wieder Richtung Südtirol ging. ■

Bedürftige Rentner und die 14. Rente für die über 64-jährigen

Leider haben sich in der letzten Ausgabe des **AKTIV** beim Artikel bezüglich 14. Monatsgehalt ein paar kleinere Fehler eingeschlichen. Wir entschuldigen uns dafür und haben den Text nun überarbeitet.

Was ändert sich bei der vierzehnten Rente ab 2017						
Bezugnehmend zu den Beitragsjahren	von 2008 bis 2016			ab 2017		
	14.Rente**	persönliches Jahreseinkommen**		14.Rente**	persönliches Jahreseinkommen**	
		von	bis		von	bis
Lohnabhängige: bis zu 15 Beitragsjahre*	keinen Anspruch	9.786,87 €	13.049,14 €	336,00 €	9.786,87 €	13.049,14 €
	336 €		9.786,86 €	437,00 €		9.786,86 €
Lohnabhängige: zwischen 15 und 25 Beitragsjahre*	keinen Anspruch	9.786,87 €	13.049,14 €	420,00 €	9.786,87 €	13.049,14 €
	420 €		9.786,86 €	546,00 €		9.786,86 €
Lohnabhängige: über 25 Beitragsjahre*	keinen Anspruch	9.786,87 €	13.049,14 €	504,00 €	9.786,87 €	13.049,14 €
	504 €		9.786,86 €	655,00 €		9.786,86 €

* Selbständige brauchen jeweils 3 Beitragsjahre mehr

** Die 14. Rente wird seit 2007 jedes Jahr zusätzlich zur normalen Rente im **Juli** ausbezahlt, unter Berücksichtigung der Beitragsjahre und der persönlichen Höchstgrenze beim Jahreseinkommen, sobald ein Rentner das Alter von 64 Jahre erreicht hat.

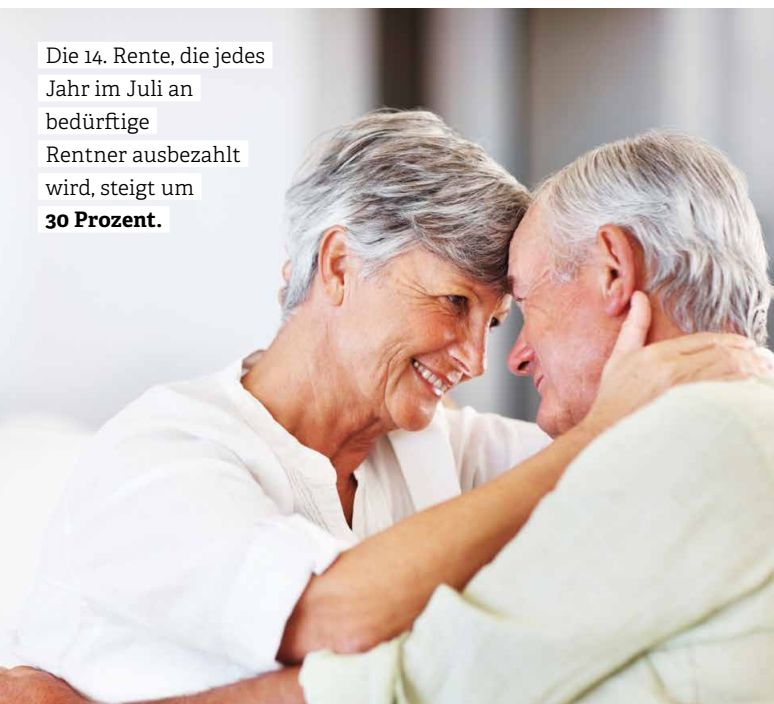
Mit der Mitteilung Nr.1336/2017 hat das NISE/INPS am 28.03.2017 die Abänderungen in Bezug auf die 14.Rente veröffentlicht, die mit dem Absatz 187 des Artikels 1 im Haushaltsge-

setz 2017 beschlossen worden sind. Diese Bestimmung sieht im Wesentlichen einen doppelten Vorteil für die Rentner vor:

1. der Betrag der 14. Rente, der jedes Jahr ab Juli an bedürftigen Rentner ausbezahlt wird, steigt um 30 Prozent (siehe Tabelle)
2. die Einkommensgrenze ist von 1,5 mal die Mindestrente (Jahreseinkommen von 9.786,86 Euro) auf zwei mal die Mindestrente (Jahreseinkommen von 13.049,14) erhöht worden.

Somit werden alle Rentner, die monatlich nicht mehr als ca. 750 Euro brutto an Rente beziehen, im Vergleich zum Vorjahr heuer ca. 30 Prozent mehr an 14. Monatsrente beziehen. Außerdem werden in diesem Jahr auch alle Rentner, die ein Lebensalter von mindestens 64 Jahren aufweisen und eine monatliche Bruttorente von bis zu 1.003,78 Euro beziehen, in den Genuss der 14. Monatsrente kommen. Laut letzten Informationen des Fürsorgeinstitutes NISE/INPS sollte allen Rentnern das 14. Monatsgehalt von Amts wegen ausbezahlt werden. Rentner, die die Voraussetzungen laut den neuen Bestimmungen erfüllen und denen das 14. Monatsgehalt bis Oktober nicht ausbezahlt wird, können sich an das Patronat wenden. Die Auszahlung seitens des NISE/INPS erfolgt auf alle Fälle aufgrund von provisorischen Einkommensdaten und wird dann zu einem späteren Zeitpunkt überprüft. Das kann unter Umständen dann auch zu einer teilweisen Rückführung der ausbezahlten Beträge führen. ■

Die 14. Rente, die jedes Jahr im Juli an bedürftige Rentner ausbezahlt wird, steigt um **30 Prozent.**



Vorzeitige Sozialrente – Ape Sociale

Haushaltsgesetz 2017, Absatz 194 im Artikel 1

WAS IST DIE VORZEITIGE SOZIALRENTE?

Die vorzeitige Sozialrente ist eine Sozialleistung zu Lasten des Staates, die vom NISF/INPS an Personen mit einem Mindestalter von 63 Jahren ausbezahlt wird, die sich in einer bestimmten „Notsituation“ befinden und keine direkte Rente beziehen. Diese Leistung wird auf Antrag gewährt und zwar bis die Voraussetzungen für die Altersrente oder für die vorzeitige Rente erreicht werden. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, die laut Gesetzesbestimmungen vom 1. Mai 2017 bis zum 31. Dezember 2018 gilt und als Übergangsregelung bis zur endgültigen Pensionierung von ArbeitnehmerInnen vorgesehen ist, die sich in einer besonderen Situation befinden. Diese Maßnahme unterliegt allerdings einer Ausgaben-Obergrenze.

AN WEN RICHTET SICH DIESE SOZIALLEISTUNG?

Alle Erwerbstätigen, unabhängig davon, ob sie als Lohnabhängige in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst arbeiten, als Selbständige oder als Eingeschriebene in der Sonderverwaltung können unter folgenden Voraussetzungen davon Gebrauch machen:

- A. Arbeitslose, die seit mindestens drei Monaten keine Arbeitslosenunterstützung mehr erhalten, da sie alles aufgebraucht haben;
- B. bei Pflege seit mindestens sechs Monaten des Ehepartners oder eines zusammenlebenden Familienangehörigen 1. Grades (Elternteil, Sohn, Tochter) mit schwerer Behinderung;
- C. bei einer anerkannten Zivildisabilität von mindestens 74 Prozent;
- D. bei lohnabhängiger Schwerarbeit, die in den letzten sieben Jahren für mindestens sechs Jahre kontinuierlich verrichtet worden ist

Welche weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Der/die AntragstellerIn muss zum Zeitpunkt des Gesuches folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 63 Jahre alt sein;
- mindestens 30 Beitragsjahre (be lohnabhängiger Schwerarbeit müssen mindestens 36 Versicherungsjahre erreicht werden);
- innerhalb drei Jahren und sieben Monaten das Anrecht auf die Altersrente erreichen;
- keine weitere direkte Rente beziehen;

Mit dem Bezug der Leistung muss die vorwiegende Form der

Erwerbstätigkeit (lohnabhängig oder selbständig) aufgegeben werden, vereinbar ist diese Leistung hingegen mit einer geringfügigen Erwerbstätigkeit, wobei das Jahreseinkommen bei einer lohnabhängigen Tätigkeit die Summe von 8.000 Euro und bei einer selbständigen Tätigkeit die Summe von 4.800 Euro nicht überschritten werden darf.

WIE LANGE KANN DIE APE SOCIALE BEZOGEN WERDEN?

Die ape sociale kann bis zum Erreichen der Voraussetzungen für die Altersrente oder der vorzeitigen Altersrente bezogen werden; sie wird 12 Mal im Jahr ausbezahlt (es gibt kein 13. Monatsgehalt).

WIEVIEL BETRÄGT DIE LEISTUNG?

Diese Leistung wird auf die zum Zeitpunkt des Antrages theoretisch angereifte Rente berechnet, wobei eine Obergrenze von maximal 1.500 Euro brutto im Monat gilt. Dieser Betrag unterliegt, im Unterschied zur Rente, nicht einer jährlichen Aufwertung.

UNVEREINBARKEIT

Die „ape sociale“ ist nicht mit dem Bezug einer direkten Rente oder von einkommensunterstützenden Maßnahmen (z.B. ASDI, Zulage für die Auflassung der Handelstätigkeit, usw.) vereinbar.

WIE WIRD DER ANTRAG GESTELLT?

Die Durchführungsbestimmung ist Ende Mai vom Ministerpräsidenten unterschrieben worden. Diese muss noch veröffentlicht werden, damit sie in Kraft treten kann. Dies ist bis zum Redaktionsschluss noch nicht erfolgt. Die Durchführungsbestimmung sieht vor, dass zunächst (innerhalb 15.Juli) ein Gesuch für die Bestätigung der Voraussetzungen an das NISF/INPS gestellt werden muss. Innerhalb 15. Oktober sollte das Renteninstitut dann antworten und das früheste Anlaufdatum der „ape sociale“ mitteilen. Erst in einem zweiten Moment kann für den Bezug angesucht werden. Sollten die vorhandenen Finanzmittel des Staates ausreichen, werden auch Gesuche berücksichtigt, die nach dem 15.Juli eingereicht worden sind. ■

Kitabonus für das Schuljahr 2016/17

Ansuchen können ab 17. Juli 2017 gestellt werden

Der sogenannte Kitabonus ist mit dem Haushaltsgesetz 2017 eingeführt worden. Mit diesem Bonus werden Familien unterstützt, die ihr Kleinkind im Alter von 0 bis 3 Jahren in Fremdbetreuung geben, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine öffentliche oder private Einrichtung handelt. Für die Betreuung des Kindes zu Hause kann der nur im Falle einer schweren chronischen Erkrankung genutzt werden.

Diese Finanzhilfe ist Kindern vorbehalten, die ab dem 1. Jänner 2016 geboren wurden oder über einer Adoption in die Familie gekommen sind. Insgesamt kann eine Familie im Laufe des Jahres bis zu 1.000 Euro erhalten. Diese Summe wird über das Fürsorgeinstitut NISE/INPS in elf Monatsraten ausbezahlt, das entspricht einem monatlichen Gutschein von maximal 90,91 Euro.

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN KANN UM DEN KITABONUS ANGESUCHT WERDEN?

Für die Betreuung des Kleinkindes außerhalb der Familie braucht ein Elternteil zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen, wie die italienische Staatsbürgerschaft, die Staatsangehörigkeit eines

EU Mitgliedsstaates oder die langfristige Aufenthaltsgenehmigung sowie die Ansässigkeit in Italien, die monatlichen Zahlungsbestätigungen der Kitagebühr. Diese Zahlungsbelege müssen auf den Namen des Elternteiles ausgestellt sein, der darum ansucht.

AB WANN KANN DER KITABONUS BEANSPRUCHT WERDEN?

Der Kitabonus ist mit 1. Jänner 2017 bis Ende dieses Jahres wirksam und wird vom Nationalen Fürsorgeinstitut verwaltet und ausbezahlt. Für das nächste Jahr werden weitere Anweisungen folgen. Es können heuer durch die Erstanwendung zwei verschiedene Möglichkeiten zutreffen.

1. Das Kind besuchte im Schuljahr 2016/17 eine Kita.

Das Elternteil hat alle Zahlungsbelege aufbewahrt, die auf seinen Namen ausgestellt worden sind. Es erfüllt natürlich alle allgemeinen erforderlichen Voraussetzungen und kann somit ab 17. Juli 2017 den Antrag stellen und zwar für den rückliegenden Zeitraum Jänner bis Juli

2017. Zudem ist das Kind auch im kommenden Schuljahr 2017/18 in die Kita eingeschrieben. Mit dieser Einschreibebestätigung kann gleichzeitig der Antrag um die Fortsetzung der Auszahlungen des Kitabonus gestellt werden. Die entsprechenden Zahlungsbelege der Kitagebühr müssen monatlich oder spätestens bis Ende des Jahres übermittelt werden.

2. Das Kind besucht im Schuljahr 2017/18 zum ersten Mal eine Kita.

Das Kind beginnt mit dem Besuch der Kita erst im September 2017. Da man als Voraussetzung für das Ansuchen den Zahlungsbeleg der Kitagebühr benötigt, kann der Antrag erst ab dem Moment gemacht werden, sobald dieser vorliegt. Auch in diesem Fall gilt, dass der/die AntragstellerIn die allgemein geltenden Voraussetzungen erfüllt und der Zahlungsbeleg auf seinen/ihren Namen ausgestellt ist.

Das Ansuchen muss digital gestellt werden. Das Fürsorgeinstitut nimmt bekanntlich nur mehr digitale Ansuchen entgegen. Dies kann über den persönlichen PIN-Code erfolgen oder über ein Patronat. Gerne steht unser Patronat im ASGB ab 17. Juli dafür zur Verfügung. Bei den Gesuchen für den Gutschein bei einer Betreuung des Kindes zu Hause muss eine ärztliche Bescheinigung, ausgestellt vom behandelnden Kinderarzt, beigelegt werden, welcher bestätigt, dass das betroffene Kind aufgrund des Gesundheitszustandes keine Kita besuchen kann.

Unvereinbar ist der Kitabonus mit dem vorgesehenen Steuerabzug auf die Ausgaben eines Kitabesuches. Vereinbar ist er hingegen mit dem Voucher für Babysitting, jedoch dürfen die beiden Begünstigungen nicht gleichzeitig genutzt werden. ■

Der Kitabonus ist mit 1. Jänner 2017 bis Ende dieses Jahres wirksam und wird vom Nationalen Fürsorgeinstitut verwaltet und ausbezahlt.



AKTIONSGRUPPE EISACKTAL

Herbstfahrt 2017 ins Trentino zur deutschen **Sprachinsel Lusern** (mit Museumsbesuch)

Termin: Donnerstag, 14. September 2017

Unsere diesjährige Herbstfahrt führt uns nach Lusern zu den deutschen Sprachinseln im Trentino. Wir hoffen, dass sie für alle zum kulturellen und gastronomischen Erlebnis wird. Wer mitfahren will, soll sich frühzeitig im Bezirksbüro Brixen unter der **Telefonnummer 0472 – 834515** anmelden. Das Pro-

gramm, sowie die Abfahrtszeiten und der Kostenbeitrag werden den Teilnehmer/Innen rechtzeitig in einem persönlichen Brief mitgeteilt.

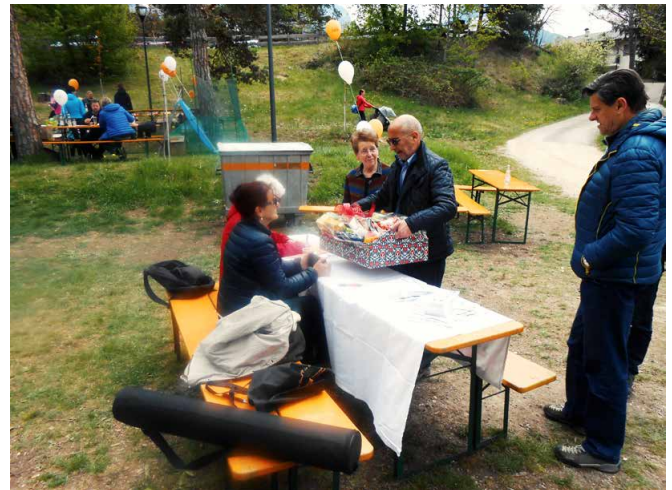
Auf eine rege Teilnahme freut sich die Aktionsgruppe Eisacktal.

TAG DER ARBEIT

1. Mai-Feier 2017

Die ASGB-Rentner haben auch bei der diesjährigen 1.Mai-Feier wieder einen großzügigen Geschenkkorb (gesponsert von Hans Widmann) zur Verfügung gestellt, dessen Gewicht von den Teilnehmern einzuschätzen war. 186 Anwesende nahmen die Herausforderung an und gaben ihre Schätzwerte nach gründlicher Überlegung ab. Es war keine einfache Angelegenheit, das Gewicht zu erraten, wie die abgegebenen Schätzwerte zeigen, die von 13 kg bis 50 kg reichten. Viele kamen aber in ihrer Schätzung an das tatsächliche Gewicht nahe heran. Auch heuer war es wieder eine Frau, Frau Rabensteiner Rosanna, deren Schätzung völlig richtig lag: 19,90 kg.

Im Bild der Abgeordnete zum Südtiroler Landtag, **Helmut Renzler**, bei seiner Schätzung

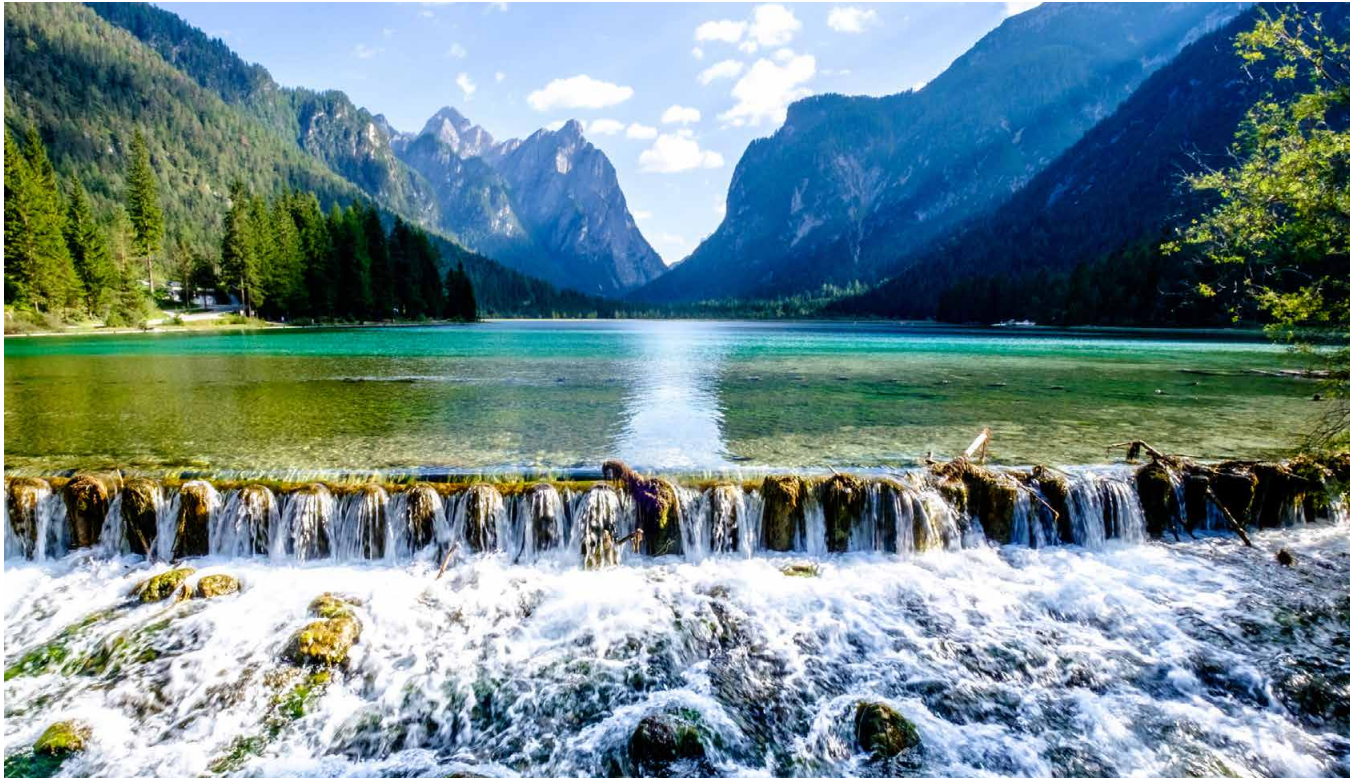


Bericht über die Informationsveranstaltungen zum Thema „**Sachwalterschaft**“

In Bruneck am 20. April und in Mühlen in Taufers am 24. Mai 2017

Auf Einladung des Bezirkes Pustertal referierte die ehemalige Friedensrichterin und derzeitige Sachwalterin Frau Dr. Paula Corradini über das Thema „Sachwalterschaft“. Vor einem jeweils voll besetzten Saal ging sie auf die gesamte Thematik der Sachwalterschaft ein und erläuterte im Detail, wann, von wem, wo, für welchen Zeitraum und zu welchen Bedingungen eine Sachwalterschaft angefordert werden kann. Sie erläuterte ihre Aus-

führungen anhand praktischer Beispiele, so dass die an und für sich komplexe Materie für alle verständlich war. Die Teilnehmer hörten sehr aufmerksam den Ausführungen der Referentin zu und stellten in der anschließenden Diskussion ihre persönlichen Fragen. Abschließend klangen die Veranstaltungen mit einer kleinen Marenden aus, in deren Rahmen die Anwesenden ihrer Zufriedenheit über solche Veranstaltungen Ausdruck verliehen. ■



ASGB – RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Tagesausflug nach **Vittorio Veneto**

Termin: Donnerstag 14. September 2017

Über Toblach und Cortina gelangen wir nach Vittorio Veneto. Dort werden wir von einem ortskundigen Reiseleiter durch die Stadt geführt. Weiter geht es nach Revine Longo, wo uns ein üppiges Mittagessen erwartet. Am Nachmittag besuchen wir einen Bauernhof und verkosten die hofeigenen Produkte - Wein und Salami. Es besteht dabei keine Verpflichtung zum Kauf. Über die Valsugana gelangen wir dann wieder nach Bozen. Aus Kostengründen kann kein Zubringerdienst eingesetzt werden.

KOSTEN

Die Kosten belaufen sich auf **55,00 Euro**. Im Preis inbegriffen sind die Spesen für den Bus, die Reiseleitung und die Stadtführung, das Mittagessen und ein Getränk zum Essen.

ANMELDUNGEN

ab 21. 08. 2017

unter der Telefonnummer: 0474 – 554048
(ASGB- Bruneck)

ABFAHRTSZEITEN

Fahrplan Ahrntal

Sand in Taufers **6.30 Uhr**
Mühlen in Taufers **6.35 Uhr**
Uttenheim **6.40 Uhr**
Gais (Dorf) **6.50 Uhr**
St. Georgen **6.55 Uhr**
Bruneck – Zugbahnhof **7.00 Uhr**

Fahrplan Oberpustertal

Bruneck – Zugbahnhof **7.00 Uhr**
Percha **7.10 Uhr**
Nasen **7.15 Uhr**
Olang Zugbahnhof **7.20 Uhr**
Welsberg (Dorf) **7.30 Uhr**
Toblach **7.40 Uhr**

Wichtiger Hinweis: Vom Unterpustertal ist kein Zubringerdienst vorgesehen. Wir bitten aus Kostengründen für die Fahrt nach Bruneck selbst aufzukommen. ■



ASGB – RENTNER BEZIRK BOZEN

Große Dolomitenfahrt

Termin: Mittwoch, 28. September 2017

Wir fahren mit dem Bus von Bozen ins Eggental zum Karerpass und dann nach Canazei, Pordoijoch und weiter nach Arabba, wo wir im Hotel Pordoi unsere Mittagespause machen; dann geht es weiter nach Buchenstein, Falzaregopass, Cortina d'Ampezzo, Passo trè Croci, Misurinasee, Toblach und eventuell zum Pragser Wildsee. Das Mittagessen bestellt und bezahlt jede(r) selbst.

ABFAHRT

8.00 Uhr vor dem Hotel Alpi in Bozen

KOSTENBEITRAG FÜR DIE FAHRT

20 Euro pro Person

ANMELDUNGEN UND EINZAHLUNG

Johann Egger, ASGB Bozen, Bindergasse 30,
Tel. 0471 / 308 250

TEILNEHMER

Mindestteilnehmerzahl: 40 Personen
Änderungen der Route vorbehalten.



ASGB- RENTNER WIPPTAL

Sommerfahrt nach **Thiersee**

Termin: Donnerstag, 3. August 2017

Unsere diesjährige Sommerfahrt führt uns über den Achen-, Tegern- und Schliersee zum Ursprungspass und von dort nach Thiersee. Am Tegernsee legen wir eine kleine Pause ein. Das Mittagessen erwartet uns im Gasthof Schneeberg in Thiersee. Anschließend bietet sich die Gelegenheit bei einem gemütlichen Spaziergang das wunderschöne Thiersee zu erkunden. Die Rückfahrt erfolgt über Kufstein, wo ein kurzer Aufenthalt geplant ist.

Die Kosten für Bus und Mittagessen (ohne Getränk) belaufen sich auf 40 Euro.

ANMELDUNGEN

Nehmen Frau **Wilhelmine Tschenett** (0472 / 63 26 46) und die Bezirksbüros in **Sterzing** (0472 / 76 50 40) oder **Brixen** (0472 / 83 45 15) entgegen.

TEILNEHMER

Mindestteilnehmerzahl: 45 Personen

ABFAHRTSZEITEN

OBI Brixen: um **7 Uhr**

Mittewald: um **7.15 Uhr**

Mauls: um **7.30 Uhr**

Trens: um **7.35 Uhr**

Sterzing (Klammer): um **7.45 Uhr**

Gossensass: um **7.50 Uhr**

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich eure Wilhelmine.

**Meldeschluss ist der
30. Juli 2017**

ASGB – RENTNER BEZIRK VINSCHGAU**Törggelen im Buschenschank Glangershof in Schnauders bei Feldthurns****Termin:** Freitag, 20. Oktober 2017

Die ASGB-Rentner des Bezirkes Vinschgau organisieren das traditionelle Törggelen für ihre Mitglieder, Familienangehörige und Freunde (auch Nichtmitglieder dürfen gerne mitkommen).

Der 400 Jahre alte Glangershof befindet sich auf 1000 m Meereshöhe in der Nähe von Feldthurns. Es besteht auch die Gelegenheit, das alte Backhaus mit dem Backofen zu besichtigen. Die Fahrt führt uns zunächst nach Klausen, wo wir einen zweistündigen Aufenthalt planen, anschließend geht es weiter zum Törggelen.

Kosten pro Person: **35 Euro** (für Bus und Essen: kalte Platte, Gerstsuppe, Krautplatteln, Schlachtplatte, Kastanien und Verdauunglikör, ohne Getränke)

ANMELDUNG UND GLEICHZEITIGE EINZAHLUNG

im ASGB-Büro Schlanders (Tel. 0473/730464)

Kontaktperson: Erwin Steiner

(Tel. 0473 / 730 786 oder 333 27 71 176)

TEILNEHMER

Mindestteilnehmerzahl: 40 Personen

Zugsteigmöglichkeiten bei den jeweiligen SAD-Haltestellen

ABFAHRTSZEITEN

Schluderns: um **7.30 Uhr**

Eyrs: um **7.35 Uhr**

Laas: um **7.40 Uhr**

Kortsch: um **7.45 Uhr**

Schlanders: um **7.50 Uhr**

Goldrain: um **7.55 Uhr**

Latsch: um **8.00 Uhr**

Kastelbell: um **8.05 Uhr**

Tschars: um **8.10 Uhr**

Rabland: um **8.20 Uhr**

**Meldeschluss ist der
10. Oktober 2017**

**Bericht über die Reise nach
Peniscola - Valencia**

Als vollen Erfolg kann man die Reise von 2. - 9. Mai 2017 nach Peniscola in der Region Valencia in Spanien bezeichnen. Mit dem Flugzeug kamen wir (80 Teilnehmer) bereits am Vormittag an, wo es dann mit dem Bus in das Vier-Sterne-Hotel in Peniscola ging, wo wir untergebracht waren. An den sechs vollen Aufenthaltstagen wurden uns Peniscola und seine Burg, einst (1415 – 1423) Sitz vom Gegenpapst „Papa Luna“, Valencia mit seiner futuristischen „Stadt der Kunst und Wissenschaften“, Castellon mit ihrer malerischen Altstadt und der Naturpark „Desierto de las Palmas“ gezeigt. Gegen Aufpreis konnten noch Ausflüge nach Morella, eine der ältesten Städte Spaniens auf knapp 1000 Metern Meereshöhe, Barcelona, die Metropole Katalaniens mit der immer noch im Bau befindlichen Kathedrale Sagrada Familia, eine Bootsfahrt auf einem unterirdischen Fluss mit anschließendem Besuch einer Orangenplantage, wo jeder selbst Orangen pflücken konnte, gebucht

werden. Unbedingt erwähnt werden muss auch die Fahrt ins Ebro-Delta, wo wir unter anderem Flamingos bestaunen konnten und durch ein riesiges Reisanbaugebiet fahren sowie an einer Schifffahrt auf dem Ebro teilnehmen konnten. Unsere Reiseleiterin hat uns natürlich auch über Kultur, Wirtschaft, Politik und Geschichte berichtet. ■



GEMEINSAM SIND WIR STARK

Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ Aufbesserung der Renten
- ✓ Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden
- ✓ Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege
- ✓ Beibehaltung der Pflegesicherung
- ✓ altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen
- ✓ gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren
- ✓ kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)

**WERDE
MITGLIED!**

www.asgb.org

ASGB
ASGB-Rentner

ASGB-Rentner
Bindergasse 30, 39100 Bozen
INTERNET: www.asgb.org
E-MAIL: rentner@asgb.org
TEL.: (0471) 308 264